

► **Nr. VO/2018/06161**
öffentlich

Lübeck, 18.06.2018

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Schließtage in den Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Am 11. Juni 2018 fand eine Informationsveranstaltung der Verwaltung für alle Elternvertretungen der städtischen Kitas statt, in der über die künftige Handhabung der Schließtage in den Kitas berichtet wurde.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Welche Schließtage werden die Kitas in den Sommer-, Herbst- und Winterferien 2018 haben (städtische Kitas und Kitas anderer Träger)?
2. Werden die Schließtage in allen Kitas einheitlich sein?
3. Welche Angebote bestehen für Eltern, die beispielsweise Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen haben und daher die Schließtage mit ihrer Berufstätigkeit nicht vereinbaren können? Mit welchen Kosten sind diese Angebote verbunden? Welche Öffentlichkeitsarbeit betreibt die Stadt für die Inanspruchnahme der Angebote?
4. Besteht aus Sicht des Bürgermeisters ein Rechtsgrundsatz, nach dem Kindertagesstätten eine bestimmte Anzahl an Schließtagen (unabhängig von einer Beschlussfassung der Bürgerschaft) zwingend haben müssen?
5. In der Haushaltssitzung am 30. November 2017 hat die Bürgerschaft einen Beschluss gefasst (VO/2017/05551), der u.a. folgende Regelung enthielt:

„Die bislang vertraglich geregelte Schließzeit von 30 Tagen wird unter einheitlicher Festsetzung durch den Bürgermeister für alle Kindertageseinrichtungen auf höchstens 20 Tage reduziert.“

Hierzu frage ich nach zwischenzeitlicher Haushaltsgenehmigung den Bürgermeister:

- a) Welchen Stand hat die Reduzierung der Schließtage auf 20 in den städtischen Kitas und in den anderen Kitas (soweit sie Zuschüsse der Stadt erhalten)?

- b) Zu welchen Mehrkosten führt dies im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017?
- c) Sind die Schließtage für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bereits festgesetzt worden? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann erfolgt die Festsetzung?
- d) Welche etwaigen Hindernisse bestehen bei der Umsetzung des vorgenannten Bürgerschaftsbeschlusses bezüglich der städtischen Kitas und der Einrichtungen anderer Träger?
- e) Beabsichtigt der Bürgermeister bei den anstehenden Budgetverhandlungen mit freien Trägern die Reduzierung der Schließtage auf höchstens 20 in die Budgetverträge aufzunehmen?
- f) Beabsichtigt der Bürgermeister bei den Budgetverhandlungen Regelungen in die Budgetverträge aufzunehmen, die ihm die einheitliche Festsetzung der Schließtage für alle Kitas ermöglichen?
- g) Mit welchen Zuwendungen durch das Land rechnet die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018 für die Betreuung in den Kindertagesstätten (bitte unter Mitteilung der Vergleichszahlen für 2016 und 2017)?

Ich bitte soweit möglich, die Fragen aufgrund der Dringlichkeit mündlich in der Ausschusssitzung am 26. Juni 2018 zu beantworten und schriftlich nachzureichen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► **Nr. VO/2018/06162**
öffentlich

Lübeck, 18.06.2018

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Anfrage des Ausschussmitglieds Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Ausbau des Lübecker Flughafens / Insolvenzverfahren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat Klagen der Schutzgemeinschaft gegen Fluglärm sowie die eines Grundstückseigentümers gegen die Erweiterung des Lübecker Flughafens abgelehnt. In einer Pressemitteilung erklärte Bürgermeister Lindenau hierzu:

„Die Hansestadt Lübeck begrüßt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Nach nunmehr fast zehn Jahren erhält der Flughafen Planungssicherheit für einen geordneten Ausbau, sobald das Urteil rechtskräftig wird.“

Hierzu bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Stadt hat sich dazu verpflichtet, für einen Ausbau des Flughafens 5 Millionen Euro an Investitionsmitteln bereitzustellen.

- a) In welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind diese Mittel bereits verbraucht?
- b) Mit welchem Haushaltsjahr rechnet der Bürgermeister mit der Haushaltswirksamkeit der noch verbleibenden Mittel bei seinen Planungen?

2. Unterliegt das Abrufen der noch offenen Investitionsmittel der Stadt einer zeitlichen Beschränkung im Vertrag? Wenn ja, bis wann läuft die Frist?

3. Wann würde im Hinblick auf das Abrufen der Mittel zivilrechtlich Verjährung eintreten?

4. Ist der Flughafenbetreiber oder eine in seinem Auftrag handelnde Person an die Verwaltung mit dem Ziel herangetreten, vertragliche Fristen für die Gewährung der Investitionsmittel zu verlängern oder Verjährungsfristen zu unterbrechen bzw. zu hemmen oder auf den Einwand der Verjährung zu verzichten?

5. Wann wird erneut überprüft, ob die wirtschaftlichen Annahmen, die der Ausbaubestimmung zu Grunde lagen, weiterhin vorliegen? Wer überprüft dies?
6. Ist der Flughafenbetreiber oder eine in seinem Auftrag handelnde Person an die Verwaltung mit dem Ziel herangetreten, auf den Ausbau gemäß Planfeststellungsbeschluss ganz oder teilweise zu verzichten?
7. Eine Hauptausschussanfrage im Oktober 2015 ergab (VO/2015/03126), dass das Insolvenzverfahren Yasmina noch nicht abgeschlossen war. Inzwischen ist das Insolvenzverfahren PuRen hinzugetreten.

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

- a) Welchen Stand haben die beiden vorgenannten Insolvenzverfahren?
 b) Falls inzwischen ein Abschluss vorliegt: Mit welchen Forderungen haben die Stadt und ihre Gesellschaften in den Insolvenzverfahren Befriedigung erfahren? In welcher Höhe ist ein Ausfall zu verzeichnen?

8. Die vorgenannte Anfrage ergab flughafenbedingte Ausgaben der Stadt für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Berater wie folgt:

Empfänger	2013	2014	2015
Rechtsanwälte	77.757,4 0	155.654,9 5	153.098,87
Wirtschaftsprüfer	612,65	15.759,00	10.892,45
Berater	3.729,89	17.875,50	--

Welche Ausgaben schlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu Buche? Mit welchen Ausgaben rechnet der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018?

Ich bitte soweit möglich, die Fragen mündlich in der Ausschusssitzung am 26. Juni 2018 zu beantworten und schriftlich nachzureichen.

Begründung:
 Erfolgt mündlich.

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06176
öffentlich

Lübeck, 20.06.2018

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Anfrage des Ausschussmitglieds Katjana Zunft zum interfraktionellen Antrag in der Bürgerschaft VO/2017/05593 vom 30.11.2017: SPD, GAL, Bü90/DIEGRÜNEN: AT zu TOP 5.5.1 "Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standortgröße u. -Ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern" VO/2017/05237

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	

Anfrage:

Beschlusstext:

zu III. Personen, die Schutz vor Gewalt suchen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zahl der in Lübeck zur Verfügung stehenden Plätze in Frauenhäuser zum 01.01.2019 um den Faktor 1,25 zu erhöhen.

Das Abweisen schutzsuchender Frauen an Lübecker Frauenhäusern ist nicht mehr hinzunehmen!

Kurzfristig sind Gespräche zu führen, ob Räumlichkeiten anzumieten sind, um die aktuelle Notlage zu mindern.

Mit den Kreisen Ostholstein, Stormarn und Lauenburg sind Gespräche zu führen, wie diese sich an den entstehenden Kosten beteiligen können. Es ist unstrittig, dass Schutzsuchende aus diesen Landkreisen in Lübeck Zuflucht suchen und finden.

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge der beschlossenen Maßnahmen?
2. Wie möchte die Verwaltung die zusätzlichen 14 Plätze auf die Frauenhäuser, autonomes Frauenhaus und AWO Frauenhaus, aufteilen?
3. Wurden schon Gespräche mit den im dritten Absatz aufgeführten Nachbargemeinden zur Beteiligung an den entstehenden Kosten geführt?

**Wenn möglich, hätte ich die Antworten am 26. Juni 2018 mündlich beantwortet.
Diese Antworten und eventuelle Ergänzungen hätte ich auch schriftlich nachgereicht.**

Begründung:

Anlagen :



► Nr. VO/2018/06115
öffentlich

Lübeck, 30.05.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2019 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2019

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: AG Budgetierung (alle Fachbereiche)
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja – Begrenzung und Absenkung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2019

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2019 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2018 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2019 festzulegen.

In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2019 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2018 (vgl. S. 8 Produkthaushaltsplan Bd. II). Nach Berücksichtigung eines weiteren Bürgerschaftsbeschlusses ergeben sich die Referenzbudgets 2018 gemäß Anlage 1.

2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2016, 2017 und 2018 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2019. Dabei werden – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – die Überschreibungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2019 ergibt sich die Berücksichtigung des letzten Drittels der Budgetüberschreitung 2016, des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2017 sowie des 1. Drittels der Budgetüberschreitung 2018. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.
3. Für bereits beschlossene bzw. prognostizierte Tarif- und Besoldungssteigerungen wird ein anteiliger Ausgleich berücksichtigt (2/3 der vollständigen Belastung) und zwar 2,5% für Tarifbeschäftigte sowie 2% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.
4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2019 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 8):

	2017
	EUR
⇒ Fachbereich 1 – Bürgermeister:	- 32.285.800
⇒ Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:	- 119.913.100
⇒ Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:	- 32.182.500
⇒ Fachbereich 4 - Kultur:	- 190.319.600
⇒ Fachbereich 5 - Planen und Bauen:	- 55.460.200
Gesamt:	- 430.161.200

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2019** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2018 (36,7 Mio. EUR) weiter verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **22,8 Mio. EUR** (mögliche Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird auch für 2019 ein Haushaltsbegleitbeschluss mit Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und in die Planungen zum Haushalt einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen dienen außerdem dazu, den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2019 weiter absenken.

Als ergänzenden Anreiz erhalten die Fachbereiche für jede in den Haushaltsbegleitbeschluss einfließende Konsolidierungsmaßnahme einen **Bonus / Nachlass** auf die jeweils noch bestehenden Altvorgaben in gleicher Größenordnung. Dieses gilt ab einem eingebrachten Konsolidierungsvolumen von **30%** (und mehr) bezogen auf die jeweilige Fachbereichsvorgabe 2019 gemäß Anl. 2, Zeile 7.

Ggf. notwendige **Anschubfinanzierungen**, um erst **mittel- und langfristig eintretende Effekte zu sichern**, werden gesondert behandelt und bei entsprechender Nachhaltigkeit angemessen im Rahmen der laufenden überjährigen Budgetfortschreibung berücksichtigt.

6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.

Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch den Aktivitäten zur Aufstellung eines Haushaltsbegleitbeschlusses gemäß Ziff. 5 zugute.

7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.
8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2019 weiterverfolgt.
9. Die weitere Umsetzung der Tarif- und Besoldungssteigerungen (restliches Drittel der vollständigen Belastung) ist im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.
10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Rahmenbedingungen eines ggf. auf Landesebene neu aufgelegten Konsolidierungsfonds sind zu beachten.
11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2019 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2018 veranschlagten Summen einzuplanen; Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen haben Vorrang.
12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) - **ILA** - ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2019 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden nach Erhebung in das Aufstellungsverfahren eingespeist.
13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Neuschaffungen von Planstellen sind durch entsprechende Einsparung von nicht mehr benötigten Planstellen zu kompensieren, um so die Gesamtzahl der Stellen möglichst neutral zu halten.
14. Das doppelte Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2019 sind bei diesen bis 2022 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

Anlage 0	Kurzfassung Eckwerte 2019
Anlage 1	Ermittlung der Referenzbudgets 2018
Anlage 2	Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2019
Anlage 3	Gesamtprognose 2019
Anlage 4	Budgetergebnisse 2018 (nach Fortschreibung)

Bürgermeister Jan Lindenau

KURZFASSUNG - ECKWERTE 2019

- Basis: **Beschlossener Haushalt 2018** bereinigt um Einmalveranschlagungen, Besonderheiten, Beschlusslagen
- Berücksichtigung 3. Drittel **Budgetüberschreitung 2016** => **-2,4 Mio. EUR**
- Berücksichtigung 2. Drittel **Budgetüberschreitung 2017** => **-2,0 Mio. EUR**
- Berücksichtigung 1. Drittel **Budgetüberschreitung 2018** => **-4,9 Mio. EUR**
- **keine weitere gesonderte Budgetvorgabe!**
- **2/3 Ausgleich für Tarif- und Besoldungssteigerungen 2019** => **+4,2 Mio. EUR**
- **Gesamtreduzierung Budgets FB'e 2019** = **5,1 Mio. EUR**
- 1/3 Tarifsteigerungen (1,9 Mio.) sowie andere Kostensteigerungen sind aufzufangen
- Parallel Erarbeitung Haushaltsbegleitbeschluss mit **Konsolidierungsmaßnahmen**:
 - => **wirkt nicht on Top** => **Maßnahmen kommen Budgeteinhaltung zugute**
 - => **zusätzlicher Bonus auf Altvorgaben für eingebrachte Kondimaßnahmen**
 - => **Ausgleiche für ggf. notwendige Anschubfinanzierungen wenn nachhaltig**

Gesamtprognose => **22,8 Mio. EUR Defizit**

Fachbereichseckwerte 2019

Ermittlung der Referenzbudgets 2018

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Zuschussbudgets HHPI 2018	-434.996.100	-33.094.700	-120.829.800	-32.838.800	-192.430.700	-55.802.100
2	Bereinigungen:						
3	Bü-Beschluss "Umsetzung Feuerwehrgutachten (Leitungsdienst)" - Restbetrag 2019/20				-256.800		
4	Referenzbudgets 2018	-435.252.900	-33.094.700	-120.829.800	-33.095.600	-192.430.700	-55.802.100
5	Anteil am Referenzbudget 2018	100,00%	7,60%	27,76%	7,60%	44,21%	12,82%

Fachbereichseckwerte 2019: Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2019

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	Referenzbudgets 2018 (Anlage 1)	-435.252.900	-33.094.700	-120.829.800	-33.095.600	-192.430.700	-55.802.100
2	1/3 Budgetüberschreitung 2016*	-2.404.600	-120.600	-375.100	-141.400	-1.728.000	-39.500
3	1/3 Budgetüberschreitung 2017**	-2.029.300	-726.400	-343.900	-139.200	-651.200	-168.600
4	1/3 Budgetüberschreitung 2018***	-4.902.700	-462.700	-776.300	-1.508.300	-896.000	-1.259.400
5	2/3 Ausgleich für Tarifsteigerung 2019 (2,5%)	3.115.100	302.800	380.400	345.500	1.087.000	999.400
6	2/3 Ausgleich für Besoldungssteigerung 2019 (2%)	1.129.800	198.000	198.200	530.300	77.100	126.200
7	Gesamtreduzierung Budgets FB'e 2019	-5.091.700	-808.900	-916.700	-913.100	-2.111.100	-341.900
	prozentual	1,2%	2,4%	0,8%	2,8%	1,1%	0,6%
8	Fachbereichseckwerte 2019 (1 minus 7)	-430.161.200	-32.285.800	-119.913.100	-32.182.500	-190.319.600	-55.460.200

nachrichtlich:

	**Gesamtbudgetüberschreitung 2016	-7.213.700	-361.800	-1.125.200	-424.200	-5.184.000	-118.500
	Anteil 2017 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2018 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2019 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	***Gesamtbudgetüberschreitung 2017	-6.088.000	-2.179.300	-1.031.700	-417.500	-1.953.700	-505.800
	Anteil 2018 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600
	Anteil 2019 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600
	Anteil 2020 (1/3)	-2.029.333	-726.433	-343.900	-139.167	-651.233	-168.600
	***Gesamtbudgetüberschreitung 2018	-14.708.300	-1.388.200	-2.329.000	-4.524.900	-2.688.000	-3.778.200
	Anteil 2019 (1/3)	-4.902.767	-462.733	-776.333	-1.508.300	-896.000	-1.259.400
	Anteil 2020 (1/3)	-4.902.767	-462.733	-776.333	-1.508.300	-896.000	-1.259.400
	Anteil 2021 (1/3)	-4.902.767	-462.733	-776.333	-1.508.300	-896.000	-1.259.400
	Belastung vollständige Tarifsteigerung 2019 (3,5%)	4.361.100	423.900	532.600	483.600	1.521.900	1.399.100
	Belastung vollständige Besoldungssteigerung 2019 (3%)	1.694.600	297.000	297.300	795.500	115.600	189.200

Ergebnishaushalt 2019 - Gesamtprognose

Anlage 3

		2018	2019	2019	Abweichung
ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL		Haushaltsansatz	Mittelfristige Planung	Prognose neu	Hh 2018/Prognose 2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	422.536.400	430.295.300	435.269.600	12.733.200
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-17.936.700	-17.909.300	-16.360.300	1.576.400
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.600.000	12.400.000	-200.000
4	Grundstücksan- und -verkäufe	7.145.800	-354.200	95.800	-7.050.000
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-26.053.900	-26.053.900	-24.100.000	1.953.900
6	Allgemeine Deckungsmittel	398.291.600	398.577.900	407.305.100	9.013.500
FACHBEREICHE					
7	Zuschussbudgets FB'e 1 - 5	-434.996.100	-437.054.800	-430.161.200	4.834.900
8	Fachbereiche Gesamt	-434.996.100	-437.054.800	-430.161.200	4.834.900
9	Fehlbetrag Gesamthaushalt	-36.704.500	-38.476.900	-22.856.100	13.848.400

Konsumtiver Haushalt 2018 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2016 EUR	Ursprung 2017 EUR	Ursprung 2018 EUR	mehr/ weniger EUR		
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	375.139.300	403.483.000	422.536.400	19.053.400		
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	-24.612.100	-24.438.900	-17.936.700	6.502.200		
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.600.000	12.600.000	0		
Grundstücksan- u. -verkäufe	2.936.200	6.345.800	7.145.800	800.000		
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	-24.200.000	-24.696.700	-26.053.900	-1.357.200		
Einnahmenüberschuss	341.863.400	373.293.200	398.291.600	24.998.400		
Allgemeine Deckungsmittel	341.863.400	373.293.200	398.291.600	24.998.400		
Summe der möglichen Zuschussbudgets	408.724.500	407.840.000	434.996.100	27.156.100		
Überschuss/Fehlbetrag	66.861.100	34.546.800	36.704.500	2.157.700		
Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2018 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-30.131.500	-31.892.800	-33.094.700	-1.201.900	-31.706.500	-1.388.200
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-117.461.700	-115.853.600	-120.829.800	-4.976.200	-118.500.800	-2.329.000
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	-26.852.600	-26.870.300	-32.838.800	-5.968.500	-28.313.900	-4.524.900
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-183.251.100	-186.782.300	-192.430.700	-5.648.400	-189.742.700	-2.688.000
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-51.027.600	-46.441.000	-55.802.100	-9.361.100	-52.023.900	-3.778.200
Summe aller Zuschussbudgets	-408.724.500	-407.840.000	-434.996.100	-27.156.100	-420.287.800	-14.708.300

Budgets 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		Plan	Plan	Plan	mehr /	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	weniger	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-341.800	-273.400	-280.200	-6.800	
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-220.200	-232.200	-237.100	-4.900	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.439.500	-1.605.700	-1.600.900	4.800	
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-790.300	-786.800	-980.700	-193.900	Mehraufwendungen für die Durchführung der Hauptausschusssitzung des Deutschen Städtetages (- 35 T€). Unterjährige Stellenvakanzen (46 T€) , Neuschaffung der Stellen Datenschutzbeauftragter (-75 T€) und Hansegeschäftsführer/in (-100T€)
		111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-404.100	-643.300	-640.300	3.000	Ordnung der erforderlichen Personalaufwendungen für die Zentrale Internetredaktion. Diese sind bereits in 2017 anteilig geordnet gewesen (1/2 Jahr). Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Kündigung des Vertrages "Stadtzeitung" und Veröffentlichung der Amtl. Bekanntmachungen im Internet. Das Produkt 111009 wurde ab dem 01.12.2017 organisatorisch dem Bereich 1.101 - Bürgermeisterkanzlei zugeordnet.
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.871.700	-2.163.700	-2.146.200	17.500	Tarif- und Besoldungssteigerungen, Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Hausdruckerei
		121001	Statistik und Wahlen	-405.700	-720.900	-606.800	114.100	Reduzierung Personal- und Sachaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen (eine in 2018, drei in 2017)
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-7.043.400	-7.417.000	-8.231.100	-814.100	Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Telefonzentrale auf ein D115- Servicecenter bei gleichzeitiger Schließung der Telefonzentrale und Einsparung der dortigen Personalkosten. Die aus der Personalreduzierung resultierende Einsparung wird anteilig durch Tarif- und Besoldungssteigerungen aufgezehrt. AFA für die neue Telefonanlage. Mehraufwendungen für Netzausbau und für die Durchführung einer Organisationsbetrachtung.
1.110	Personal- u Organisationservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-4.447.500	-4.862.300	-5.117.700	-255.400	Ordnung einer zusätzlichen SachbearbeiterInnen-Planstelle im Team "Personalgewinnung und Ausbildung". Darüber hinaus Ordnung der erforderlichen Personal- und Sachaufwendungen für die Ausbildung von drei zusätzlichen StadtsinspektorInnen. Beide Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Thematik "Demografischer Wandel". Tarif- und Besoldungssteigerungen.
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-734.500	-722.600	-743.200	-20.600	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-352.600	-388.500	-393.800	-5.300	
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.033.000	-1.086.400	-1.147.500	-61.100	Ordnung einer zusätzlichen befristeten Planstelle (1/2 EGr. 8 TVöD) im Zusammenhang mit dem Thema "Prüfung der Jahresabschlüsse". Tarif- und Besoldungssteigerungen.
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-230.500	-236.600	-231.900	4.700	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-105.900	-110.000	-115.500	-5.500	
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-111.900	-114.300	-119.600	-5.300	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-3.637.400	-3.409.400	-4.465.800	-1.056.400	Mittel für externe Unterstützung i.S. "Konzessionsabgabe", Aufwand Datenverarbeitung/Abschreibungen i.Z.m. der Finanzsoftware MACH und Kosy, Einsparung von Planstellen, die für die Einführung der Tourismusabgabe vorgesehen waren, darüber hinaus Mehrerträge aus Kostenerstattung verbundener Unternehmen. Das Produkt 111015 wird ab 2018 in das Produkt 111012 integriert.
		111015	Steuern	-991.700	-1.028.700	0	1.028.700	Auflösung des Produktes 111015 durch Integration in das Produkt 111012 Haushalt und Steuerung
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-680.000	-707.200	-713.600	-6.400	
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.200	-380.200	0	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.604.000	-3.630.200	-3.603.700	26.500	Mehrerträge aus Erlösen bei Nebenleistungen (insbesondere aus Vollstreckungsleistungen). Mehraufwand für externe Beratungsleistungen i.S. "Zentralisierung Forderungsmanagement". Tarif- und Besoldungssteigerungen
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-1.007.300	-1.053.800	-1.002.100	51.700	
		111030	Passivbesteuerung	-298.300	-319.600	-336.800	-17.200	

Budgets 2018							
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2018
Bemerkungen							
Fachbereich 1 Bürgermeister							
Fachbereichsbudget				-30.131.500	-31.892.800	-33.094.700	-1.201.900
Fachbereichseckwert 2018 gemäß Eckwertevfg. vom 12.07.2017						-30.911.900	
Fortschreibung:							
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU-Mittel (Rest 2018)						-83.600	
restlicher Mehrbedarf DMS u. Internetredaktion - Bü-Beschluss						-250.000	
Abgabe Telefonservice an 115-Servicecenter - Bü-Beschluss						-215.000	
Ausweitung Ausbildungskapazitäten für Gesamtverwaltung						-96.000	
Beratungsleistungen zentrales Projekt (Forderungsmanagement)						-50.000	
Einrichtung einer Hansegeschäftsführung - Bü-Beschluss						-100.000	
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2018						-31.706.500	
Überschreitung						-1.388.200	

Budgets 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	mehr / weniger 2018	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.387.100	-1.489.300	-1.530.400	-41.100	Höhere Personalkosten (Verlagerung einer Planstelle aus 111020 nach 111018) werden nur teilkompensiert durch reduzierten Haushaltsansatz für Gutachten.
		312101	SGB II	-50.264.500	-47.656.000	-48.008.400	-352.400	Steigende Kosten der Unterkunft durch flüchtlingsbedingte KdU nach Anerkennung des Asylverfahrens und Wechsel in den Rechtskreis SGB II. Für 2018 wird eine Steigerung der Leistungsbezieher um 1.000 Personen erwartet. In die Berechnung der KdU sind auch bedingt Familiennachzüge berücksichtigt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbezieher im Fluchtkontext nach erfolgter Integration in den Arbeitsmarkt wieder sinken wird. Die Stärkung der Kommunalfinzen durch befristete höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (weitere Erhöhung in 2018 um 0,5 %; für 2019 nochmals um 2,3% des Bundesanteils an der GesamtkdU) sowie die höhere Kostenbeteiligung des Bundes an der flüchtlingsbedingten KdU (8% der Bundes-KdU für SH -> davon 7,22% für Lübeck) können die in 2018 um 6,5 Mio. EUR steigenden Kosten der Unterkunft nur teilweise kompensieren.
		312901	Verwaltung SGB II	-3.970.000	-3.566.500	-4.083.900	-517.400	Verlagerung von Erträgen des Bundes in das Produkt 345001 (Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe auf Basis der tatsächlichen Verwaltungskosten) und PK-Steigerung um 160 TEUR. Verlagerung von Personalkosten (205 TEUR) aus dem Produkt 311001 in das Jobcenter (Personal Wahnstraße).
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-293.100	-274.500	-306.600	-32.100	Gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, Steigerung des Zuschusses um 25 TEUR.
		315201	SeniorInneneinrichtungen	-2.170.700	-2.374.300	-2.257.700	116.600	Auf der Grundlage des 2. QB 2017 geht der Bereich SeniorInneneinrichtungen aktuell von einem Jahresverlust 2017 in Höhe von 2.257.600 EUR aus. Das Jahresergebnis 2017 ist in 2018 nach Feststellung durch die Bürgerschaft auszugleichen.
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.245.200	-3.466.000	-3.609.400	-143.400	Aufgrund des vom Land aufgelegten Sonderprogramms Impuls 2030 steigt der HL-Anteil an der Krankenhausfinanzierung um über 400 TEUR. Im Rahmen des Kommunalpakets III übernimmt das Land für die Jahre 2017 bis 2019 jeweils 55 % von diesen Mehraufwendungen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahlen per 31.3. im Planungsjahr.
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-342.100	-543.100	-615.100	-72.000	Erhöhung der Verlustzuweisung von 342 TEUR (2016) auf 543 TEUR (2017) und auf 615 TEUR (2018). Für 2016 und 2017 entfallen aufgrund eines besseren Jahresergebnisses (Kompensation der Jahresverlustes durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Vorjahren) die Zahlung von Verlustzuweisungen an den KBT.
		535001	Stadtwerke	-250.100	-192.000	-154.600	37.400	Geringere Abschreibungen auf Inv.-Zuschüsse für Fähranleger Privatl (Reduzierter Investitionsaufwand als geplant führte zur Rückzahlung nicht verbrauchten Investitionszuschusses.
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.794.600	-1.854.600	-2.454.600	-600.000	Gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, Steigerung der Verlustzuweisung für höheren Personalaufwand und Projektmittel um 600 TEUR.
		575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000	-10.000	0	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-121.600	-125.800	-120.100	5.700	
2.280	Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	1.256.500	-1.519.800	-1.113.300	406.500	Im Wesentlichen geringere Aufwendungen u.a. für Entschädigungen, Abrisskosten, etc.
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-257.200	-262.200	-272.100	-9.900	
		522001	Kommunaldarlehen	257.300	276.100	0	-276.100	Verlagerung der Aufgabe in den Bereich 2.500; Produkt 522002 ab 2018
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-908.900	-447.300	-556.400	-109.100	Im Jahre 2018 geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen.
		571001	Wirtschaftsförderung	-578.700	-598.500	-589.600	8.900	
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	-23.900	-76.000	-148.400	-72.400	Erhöhung des Zuschussbudgets aufgrund höherer Aufwendungen bei der ILA Miete und Nebenkosten GMHL (37,3 TEUR) sowie höhere Abschreibungen auf Sachanlagen (14,1 TEUR) und höhere Personalkosten (21 TEUR).
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-29.240.200	-29.758.100	-30.805.600	-1.047.500	Höhere Personalaufwendungen durch Anpassung der Entgeltgruppen (von EG 8 nach EG 9a) auf der Grundlage der neu abgeschlossenen Entgeltordnung zum TVöD (-410 TEUR); Verlagerung von Personalkosten in das Produkt 312901 - Verwaltung SGB II (205 TEUR Personal Wahnstraße) Fallzahlsteigerungen in der ambulanten Pflege. Erwartete Kostensteigerung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege (netto -348 TEUR); geringere Erträge aus der Rückzahlung gewährter Hilfen (-380 TEUR).

Budgets 2018

Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	mehr / weniger 2018	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-5.135.500	-3.510.000	-3.933.200	-423.200	Trotz sinkender Aufwendungen nach dem AsylbewLg in Folge sinkender Fallzahlen (6,2 Mio. EUR weniger zu 2017) und geringerer Personalkosten (152 TEUR) verschlechtert sich das Budgetergebnis in 2018 um 423 TEUR. Dies ist auf geringere Erstattungen des Landes (6,94 Mio. EUR) zurückzuführen. Statt überwiegend 90 % f. Asylbewerber im laufenden Anerkennungsverfahren verlagern sich die Erstattungsfälle auf die 70%-ige Erstattungsquote für Flüchtlinge ohne anerkanntem Asylstatus auf Grund einer schnelleren Entscheidung über Asylanträge. Die Prognose der Zugänge der Asylbewerber hat sich bereits in 2016 und 2017 nicht so entwickelt, wie es im Vorjahr zu erwarten war. Die Entwicklung der Asylpolitik in Deutschland und Europa muss weiter abgewartet werden. Die Einschätzung kann daher nur aufgrund der aktuellen Situation erfolgen.
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-6.894.200	-5.655.800	-7.081.500	-1.425.700	Bei sinkenden Fallzahlen bei den Neuweisungen von Flüchtlingen verschlechtert sich das Produktergebnis. Dies wird begründet mit steigenden Kosten u.a. für Wachdienste und geringere Erstattungen des Landes aus der Aufnahme- und Integrationspauschale in Folge sinkender Neuweisungen von Flüchtlingen. Gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, Erhöhung der Erträge um 0,8 Mio. EUR und der Aufwendungen um 1,7 Mio. EUR zur Verbesserung der Wohnperspektive für Geflüchtete.
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-81.500	-79.400	-81.400	-2.000	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.023.400	-3.111.200	-3.564.600	-453.400	Steigerung der Zuschussbudgets auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom Juni 2015 und gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, weitere Steigerung der Zuschüsse um 250 TEUR für Frauenhäuser und 140 TEUR für Streetworking Drogenberatung (letzteres mit Sperrvermerk).
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-646.500	-713.200	-705.500	7.700	Anpassung der Personalaufwendungen an das zu erwartende Ergebnis 2016
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-144.500	-231.000	-13.100	217.900	Anpassung der Kostenerstattung des Bundes f. Verwaltungskosten (Verlagerung aus dem Produkt 312901 - Verwaltung SGB II)
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.484.600	-4.577.400	-4.649.400	-72.000	
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-385.400	-341.300	-39.500	301.800	Verlagerung des Produktes 522001 - Wohnungsdarlehen aus dem Bereich Liegenschaften in das Produkt 522002 im Bereich Soziale Sicherung. Die Zinserträge und Verwaltungskosten aus den Wohnungsdarlehen führen zu einer Ergebnisverbesserung i.H. von 300 TEUR.
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-9.100	-600	0	600	Die Restaufgaben des BALI/JAW werden seit 2016 im FB 4 wahrgenommen.
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-3.312.900	-3.695.800	-4.125.400	-429.600	Höhere Personalkosten (371 TEUR) für insgesamt 6 neu geschaffene Planstellen für das Casemanagement; Umsetzung in 2017 und 2018 (Personalkosten waren in 2017 noch nicht geplant). Höhere Aufwendungen für öffentliche Ausschreibungen (17 TEUR); Geringere Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte (-30 TEUR) .
Fachbereichsbudget				-117.461.700	-115.853.600	-120.829.800	-4.976.200	

Fachbereichseckwert 2018 gemäß Eckwertvfg. vom 12.07.2017 -114.984.500

Fortschreibung:

ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU-Mittel (Rest 2018)	-156.600
Sonderpramm Land für Krankenhäuser ("Impuls 2030") - Erhöhung Anteil HL	-143.400
flüchtlingsbedingter Mehrbedarf bei KdU (312101)	-352.400
Wegfall Erstattungen bei bleibendem Aufwand Asyl (313001, 315001)	-948.900
Aufstockung Integrationsfonds - Bü-Beschluss	-25.000
Aufstockung Zuschuss LTM - Bü-Beschluss	-600.000
Aufstockung Zuschüsse Frauenhäuser - Bü-Beschluss	-250.000
zusätzliche Streetworker Drogenberatung - Bü-Beschluss	-140.000
verbesserte Unterkunftsbedingungen für Asylbewerber (315001) - Bü-Beschluss	-900.000

Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2018 -118.500.800

Überschreitung -2.329.000

Budgets 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan	Plan	Plan	mehr / weniger	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	2018	
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-593.500	-626.700	-626.400	300	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-300	-300	0	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-333.800	-390.100	-378.200	11.900	
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.512.200	-2.512.200	-2.991.700	-479.500	Erhöhung der Aufwendungen aufgrund eines OVG-Urteils zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der HL Gem. Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, wurde für die Straßenreinigung der Allgemeinanteil auf 25 % erhöht.
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-130.300	-148.400	-144.900	3.500	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-3.608.500	-3.719.700	-5.082.900	-1.363.200	Stellenneuschaffungen (Beschluss der Bürgerschaft) und Umsetzung der neuen Entgeltordnung. Gem. Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, wurde für Studenten, Auszubildende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst ein Begrüßungsgeld i. H. v. 100 EUR beschlossen.
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	1.095.500	1.116.000	359.300	-756.700	Stellenneuschaffungen (Beschluss der Bürgerschaft) und Umsetzung der neuen Entgeltordnung. Gem. Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, wurde die Sanierung des Verkehrsübungsplatzes am Meesenring i. H. v. 50.000 EUR beschlossen.
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-698.400	-671.900	-728.900	-57.000	Stellenneuschaffung (1 Stelle im Geburtenregister) und Anpassung an die Kostenentwicklung
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-15.342.000	-16.818.900	-18.517.400	-1.698.500	Stellenneuschaffungen (Umsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Leitstellengutachten)
		127001	Rettungsdienst	1.324.500	2.659.000	1.646.300	-1.012.700	vorläufige Einschätzung (Verhandlungen mit den Krankenkassen im Herbst 2017)
		128001	Katastrophenschutz	-1.316.000	-512.400	-509.300	3.100	
		521001	Baulicher Brandschutz	-339.400	-384.600	-426.500	-41.900	Stellenneuschaffungen (Umsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Leitstellengutachten)
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.528.100	-2.738.200	-3.034.200	-296.000	Stellenneuschaffung (2 Stellen in der Wasser-/Bodenschutzbehörde) und Anpassung an die Kostenentwicklung
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.080.800	-1.147.900	-1.215.800	-67.900	Stellenneuschaffung (1 Stelle Eingriffsbeurteilung/Schutzgebiete) und Anpassung an die Kostenentwicklung
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-376.700	-427.800	-465.200	-37.400	Anpassung der Planungsgrundlagen an den Bedarf
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-412.600	-546.200	-722.700	-176.500	Anpassung des Zuschussbedarfs an die Ertragsentwicklung der Forstwirtschaft
Fachbereichsbudget				- 26.852.600	- 26.870.300	- 32.838.800	-5.968.500	
Fachbereichseckwert 2018 gemäß Eckwertevfg. vom 12.07.2017						-27.072.400		
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU-Mittel (Rest 2018)						-148.500		
Personalverstärkung Ausländerbehörde in Folge Flüchtlingszuwächse						-92.000		
zusätzliche Stellen Bürgerservice (122003, 122005) - Bü-Beschluss						-426.800		
Umsetzung Feuerwehrgutachten (Leitstelle) - Bü-Beschluss						-80.200		
Erhöhung öffentliche Interessenquote Straßenreinigung (25%) - Bü-Beschluss						-344.000		
Begrüßungsgeld f. Studenten, Azubis u. BuDienst (122003)- Bü-Beschluss						-100.000		
Sanierung Verkehrsübungsplatz (122005) - Bü-Beschluss						-50.000		
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2018						-28.313.900		
Überschreitung						-4.524.900		

Budgets 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	mehr / weniger 2018	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-627.200	-788.500	-772.700	15.800	Senkung der Sachaufwendungen.
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-9.069.000	-9.858.000	-10.351.600	-493.600	a) haushaltsneutrale Steigerung der Landeszuschüsse +156 TEUR b) Steigerung der Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse führen zu einem erhöhten Zuschuss i.H.v. 400 TEUR. Erläuterung siehe VO/2015/02593 c) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 94 TEUR
		281001	Kulturangebote	-1.094.300	-1.282.700	-1.778.300	-495.600	Steigerung der Sachaufwendungen anl. des Stadtjubiläum "875 Jahre Lübeck" siehe VO/2016/04200. Gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, Steigerung der Sachmittel um 50 TEUR, der Personalaufwendungen um 50 TEUR und der Förderung der Grenzdokumentationsstätte um 10 TEUR.
		281002	Nordische Filmtage	-198.700	-232.300	-203.400	28.900	Anpassung der Erträge für "875 Jahre Lübeck" und der 60. NFL
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.560.900	-7.960.500	-8.447.700	-487.200	a) Fallzahlsteigerung b) höhere Sozialstaffelaufwendungen durch Erhöhung der Elternbeiträge in den Einrichtungen
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-7.796.700	-9.887.100	-10.230.200	-343.100	Anpassungsklausel an Steigerungen TVöD
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-35.312.800	-35.465.300	-37.304.100	-1.838.800	a) Gestiegene Fallzahlen b) Tarifsteigerungen im TVöD und die damit verbundenen Budgetanpassungen
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	5.200	1.800	9.300	7.500	Senkung der Personalaufwendungen
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.821.800	-3.821.900	-3.821.600	300	Senkung der Personalaufwendungen
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-2.243.000	-2.785.900	-2.123.500	662.400	Vorbehaltlich der Empfehlung des AR: a) Durch die Wiedereröffnung des Konzertsalles der MuK kommt es zur geplanten Senkung des Fehlbedarfes i.H.v. 750 TEUR b) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 86 TEUR
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.354.200	-4.598.500	-4.841.300	-242.800	a) Steigerung ILA GmHL i.H.v. 130 TEUR b) Steigerung der Personalaufwendungen durch Tarifsteigerung
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-232.700	-240.200	-245.200	-5.000	Steigerung der Personalaufwendungen
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-6.656.500	-8.025.100	-9.350.500	-1.325.400	a) Steigerung der Personalkosten um 1.241 TEUR durch Umlegung der neugeschaffenen Stellen Schulsozialarbeit sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Steigerung der ILA GmHL um 298 TEUR
		216101	Grund- und Regionalschulen	17.200	-20.900	-20.500	400	Alle Regionalschulen wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Es laufen nur noch Abschreibungen über dieses Produkt. Mit Abschluss der Baumaßnahme in der Schule an der Wakenitz erfolgt die Produktauflösung mit Kostenzuordnung zum Produkt 218201 Gemeinschaftsschulen
		217001	Gymnasien	-5.042.100	-6.858.400	-7.343.000	-484.600	a) Steigerung der Abschreibungsbeträge um knapp 100 TEUR b) Steigerung der Personalkosten um 183 TEUR durch Umlegung Schulsozialarbeit sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. c) Steigerung der Mieten GmHL i.H.v. 343 TEUR d) verminderter Aufwand bei den Schulkostenbeiträgen
		218101	Gesamtschulen	-3.500	-900	0	900	Gesamtschulen sind aufgelöst. Abschreibungsbeträge wurden von der Anlagenbuchhaltung auf Gemeinschaftsschulen umgeschrieben.
		218201	Gemeinschaftsschulen	-10.551.700	-13.112.900	-14.717.100	-1.604.200	a) Steigerung der Personalkosten um 325 TEUR durch Umlegung Schulsozialarbeit sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Steigerung der Abschreibungsbeträge um knapp 200 TEUR c) Steigerung der ILA GmHL i.H.v. 604,5 TEUR
		221001	Förderzentren	-3.135.800	-4.308.200	-3.325.500	982.700	a) Verminderung der Personalkosten um 265 TEUR sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Verminderung der ILA GmHL um 409,5 TEUR
		233001	Berufsschulen	-7.148.900	-8.629.400	-9.004.800	-375.400	a) Verminderung der Personalkosten um 112 TEUR sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Steigerung der Abschreibungen um 183 TEUR c) Steigerung der Aufwendungen der Schulkostenbeiträge um 100 TEUR d) Steigerung der ILA Miete um 171 TEUR
		241001	Schülerbeförderung	-365.100	-612.400	-575.600	36.800	a) Senkung der Personalkosten durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Steigerung der Fremdkosten für die Schülerbeförderung
		242001	Schneiderei BALI/JAW	-83.800	-233.200	-197.000	36.200	Senkung der Personalkosten durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen.
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-6.114.100	-2.431.700	-2.544.400	-112.700	a) Verminderung der Personalkosten durch Verlagerung der Kosten Schulsozialarbeit von Schulträgeraufgaben auf Schulprodukte sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) gestiegene KSA-Umlage (Schülerierversicherung) c) gestiegener Fortbildungs-/ Supervisionsbedarf Schulsozialarbeit
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.967.200	-2.104.800	-4.580.300	-2.475.500	Steigerung des Bedarfs durch Fortsetzung der Einführung des neuen Ganztagskonzeptes (siehe VO/2015/02698)
		243003	Bildungsfonds	-403.400	-427.700	-332.800	94.900	Erhöhung Erstattung Essens- u. Ausflugszuschüsse vom Jobcenter
		421001	Förderung des Sports	-433.500	-491.800	-532.900	-41.100	Erhöhung der Personalaufwendungen durch Umverteilung aus 243001 allgemeine Schulträgeraufgaben

Budgets 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten		Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	mehr / weniger 2018	Bemerkungen
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung					
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
		424001	Sportstätten	-6.046.600	-7.281.500	-7.371.000	-89.500	a) Steigerung der Personalkosten um 31,7 TEUR sowie durch eine verbesserte Harmonisierung der Haushaltsplanung mit der Darstellung im Betriebsabrechnungsbogen. b) Steigerung des tatsächlichen Bedarfs um 20 TEUR c) Steigerung der Abschreibungen um 22 TEUR d) geringere Erträge aus den Sportstättennutzungen
		424003	Passathafen	-398.800	-1.253.900	-369.100	884.800	Ab 2018 Aufteilung des Produktes 424003 Bark Passat/Passathafen auf 424003 Passathafen und 424004 Bark Passat. Durch die Produktaufteilung schlägt sich die Budgetverbesserung nur im "alten" Produkt nieder. Die Verbesserung insgesamt (424003+424004) beläuft sich auf rd. 406.800 EUR. Sie entsteht durch Ertragsminderungen, Personalkostensenkungen (-147 TEUR) und erheblichen Sachkosteneinsparungen
		424004	Bark Passat	0	0	-468.900	-468.900	Ab 2018 Aufteilung des Produktes 424003 Bark Passat/Passathafen auf 424003 Passathafen und 424004 Bark Passat. Durch die Produktaufteilung schlägt sich die Budgetverbesserung nur im "alten" Produkt nieder. Die Verbesserung insgesamt (424003+424004) beläuft sich auf rd. 406.800 EUR. Sie entsteht durch Ertragsminderungen, Personalkostensenkungen (-147 TEUR) und erheblichen Sachkosteneinsparungen
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-532.400	-693.300	-520.900	172.400	Steigerung Refinanzierung der Kurse Deutsch als Fremdsprache durch BAMF.
4.415	Archiv	111025	Archiv	-819.100	-893.400	-947.600	-54.200	a) erhöhte Personalaufwendungen durch Einstellung auf einem Ausbildungsplatz und 1/2 Verwaltungsfachangestellte b) Steigerung ILA GMHL i.H.v. 16 TEUR
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.865.600	-4.158.000	-4.387.600	-229.600	a) Erhöhte Personalaufwendungen durch 1. Tarifabschluss = 130 TEUR und 2. Wiederbesetzungen nach Vakanzen = 103 TEUR und 3. zusätzlicher Ausbildungsplatz = 16 TEUR b) Steigerung ILA GMHL i.H.v. 44 TEUR
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.649.800	-1.767.900	-1.893.000	-125.100	Mehraufwand durch Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Anfang 2016
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-410.300	-428.500	-1.138.800	-710.300	Umstrukturierung der Unterhaltsvorschusskasse (mit Verlagerung von Planstellen aus dem Produkt Jugendhilfe) sowie Neuschaffung von 7 Planstellen im Rahmen der Unterhaltsvorschussreform
		363002	Jugendhilfe	-45.237.000	-35.533.500	-31.835.400	3.698.100	a) Der Bereich 4.510 hat durch eine verbesserte Steuerung darauf hingewirkt, dass die Fallzahl-/Kostenentwicklung (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) seit 2015 stabil ist. Insbesondere bei der Heimerziehung ist ein Fallzahlrückgang zu verzeichnen. b) einschl. Aufwendungen (gem. aktueller Hochrechnung) für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer i.H.v. 4,1 Mio. EUR sowie Erstattung vom Land i.H.v. 5,6 Mio. EUR (für HH-Jahr 2017)
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-4.372.700	-4.679.600	-4.947.200	-267.600	a) Anpassung der Zuschüsse vom Land und der Gemeinde an die aktuelle Gruppenstruktur gem. Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen. b) Personalkostenanpassung durch die Tarifsteigerung c) Zusätzliche Kosten für die Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen d) Steigerung der Mietkalkulation beim GMHL i.H.v. 252 TEUR e) Gem. Haushaltsbegleitbeschluss vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, Steigerung der Personalaufwendungen durch Reduzierung der Schließzeiten und vier weitere Springkräfte um 754.200 EUR.
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-4.999.500	-4.795.200	-5.319.300	-524.100	a) Tarifanpassungen führen zur Budgeterhöhung der Träger der freien Jugendhilfe b) ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtungen aus Produkt 366001 Gemeinwesenarbeit. In 2018 erst haushalterische Ordnung der Kosten ILA-GMHL.
	bis 2015 Produkt: Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 neue Produktbezeichnung und Verschiebung von Mitteln zum Produkt 362002	366001	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen"	-676.900	-1.071.100	-546.300	524.800	a) Erhöhung PK durch PK-Durchschnittswerte b) ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtungen aus Produkt 366001 Gemeinwesenarbeit. In 2018 erst haushalterische Ordnung der Kosten ILA-GMHL
		367002	Kriminalprävention	-47.900	-49.900	-50.900	-1.000	Steigerung der Personalaufwendungen
Fachbereichsbudget				-183.251.100	-186.782.300	-192.430.700	-5.648.400	
Fachbereichseckwert 2018 gemäß Eckwertvfg. vom 12.07.2017 -184.665.000								
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU-Mittel (Rest 2018) -1.977.600								
Anpassung Sportförderung gemäß Bü-Beschluss vom 25.2.2016 -37.000								
Anhebung Zuweisung Theater GmbH - Bü-Entscheidung -400.000								
weiterer Ausbau Tagespflege - Bü-Beschlüsse -343.100								
weiterer Kita-Ausbau - Bü-Beschlüsse -1.258.000								
Umsetzung Ganztageskonzept -Bü-Beschluss -197.800								
zusätzliche Sach- u. Personalmittel für Kulturförderung - Bü-Beschluss -100.000								
Förderung Grendokumentationsstätte - Bü-Beschluss -10.000								
Reduzierung Schließzeiten Kitas - Bü-Beschluss -531.000								
weitere Aufstockung Springerpool für städt. Kitas - Bü-Beschluss -223.200								
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2018 -189.742.700								
Überschreitung -2.688.000								

Budget 2018								
Budget	Budget	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen		Plan	Plan	Plan	mehr /	
Bereich	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	2016	2017	2018	weniger	Bemerkungen
							2018	
Fachbereich 5 Planen und Bauen								
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-679.800	-741.500	-960.300	-218.800	Verlagerung der Submission und anderer Aufgaben in die FBD
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.600	471.600	0	-471.600	Wegfall der Gewinnausschüttung durch die Trave mbH ab 2018ff neuer Vermerk: Finanzerträge und -einzahlungen (46) sind zweckgebunden für entsprechende sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (54).
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-172.100	-233.600	-261.000	-27.400	
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-6.055.900	-6.519.500	-6.386.500	133.000	Reduzierung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gründungsquartier. Steigerung der Abschreibungen des städtebaulichen Sondervermögens.
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-535.300	-483.300	-486.300	-3.000	
		521002	Bauaufsicht	279.600	-11.200	22.500	33.700	Umzug Bauakten-Archiv; Ertragssteigerung Verwaltungsgebühren Statik
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-5.413.300	718.100	309.600	-408.500	Steigerung der Abschreibungen Gem. Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 30.11.17, fortgeführt am 12.12.17, wurden 2 neue Stellen für die Gebäudeunterhaltung beschlossen.
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	130.100	50.100	-107.200	-157.300	
		541001	Gemeindestraßen	-20.708.400	-20.885.400	-21.792.100	-906.700	
		542001	Kreisstraßen	-4.104.400	-4.747.800	-4.360.500	387.300	Steigerung der Personalkosten, da Ist-Kosten 2017 den Planwert übersteigen (Anpassung Fluktuationssatz).
		543001	Landesstraßen	-808.500	-878.200	-897.000	-18.800	Steigende Sachkosten in der Grünpflege, die erst zeitversetzt mit Nutzern abgerechnet werden.
		544001	Bundesstraßen	-3.099.300	-2.338.800	-3.928.300	-1.589.500	Konsumtive Abwicklung einiger Brückenbaumaßnahmen.
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-8.703.600	-9.776.500	-10.883.800	-1.107.300	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-1.214.200	-1.388.900	-1.494.000	-105.100	
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	2.115.800	2.815.600	3.313.600	498.000	
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-253.700	-282.000	-285.900	-3.900	
		552001	Wasser und Hafen	-2.276.200	-2.209.700	-7.604.900	-5.395.200	Sanierung der LHG
Fachbereichsbudget				- 51.027.600	- 46.441.000	- 55.802.100	-9.361.100	
Fachbereichseckwert 2018 gemäß Eckwertevfg. vom 12.07.2017 -48.763.600								
Fortschreibung:								
ILA GMHL - Ausgleich für erhöhte BU-Mittel (Rest 2018)							-133.700	
ILA GMHL - Budgetanteile FB'e für Ausgleich erhöhte BU-Mittel (Rest 2018)							2.500.000	
LPA - Pachtverzicht Sanierung LHG - Bü-Beschluss							-5.000.000	
Wegfall Gewinnausschüttung Trave - Bü-Beschluss							-471.600	
2 zusätzliche Ingenieurstellen für Gebäudeunterhaltung GMHL - Bü-Beschluss							-155.000	
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2018							-52.023.900	
Überschreitung							-3.778.200	



► Nr. VO/2018/05963
öffentlich

Lübeck, 05.04.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.05.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.06.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein
 Der Personenkreis ist von der Maßnahme
 nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“

Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2017

zur Lage von Menschen mit Behinderungen in der
Hansestadt Lübeck:

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Hansestadt
Lübeck

Christian Rettberg und Helmut Müller-Lornsen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Behinderte Menschen in Lübeck	3
3. Arbeitsschwerpunkte	6
3.1. Analyse der bestehenden Strukturen.....	6
3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck	6
4. Begleitung städtischer Vorhaben	7
4.1 MuK	7
4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel	7
4.3 Öffentliche Schwimmbäder.....	7
4.4 Hansemuseum	8
4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum.....	8
5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte	9
5.1 Teilnahme an Ausschüssen.....	9
5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan	9
5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von MmB.....	9
6. Ausblick	10
6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung	10
6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird.....	10
6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“	10
6.4 Empfehlung.....	10
7. Anhang	11
Artikel 1 Zweck	11
Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	11

1. Vorwort

Auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales vom 06.09.2016 wird mit Wirkung vom 01. November 2016 für die Dauer von vier Jahren (bis zum 31.10.2020)

Herr Christian Rettberg als ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung und Herr Helmut Müller-Lornsen als ehrenamtlicher stellvertretender Beauftragter für Menschen mit Behinderung bestellt.

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und 8 Mitglieder des Behindertenrates tagen jeden vierten Mittwoch im Monat.

Der Behindertenrat wird aus der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ gewählt.

Die Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ besteht aus VertreterInnen von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Trägern von Behinderteneinrichtungen aus Lübeck, die die Interessen der behinderten MitbürgerInnen vertreten können. Den Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Fachbereich 2, - Wirtschaft und Soziales, in Persona Herrn Senator Schindler. Zweimal jährlich tagt die Projektgruppe.

Jeden dritten Donnerstag im Monat wird eine öffentliche zweistündige Sprechstunde im Büro des Behindertenbeauftragten angeboten.

2. Behinderte Menschen in Lübeck

Nach der aktuellsten statistischen Erhebung aus dem Jahre 2015, lebten 218.523 Menschen in der Hansestadt Lübeck.

25.867 Menschen hatten davon einen Grad der Behinderung von mindestens 50.

Das entspricht knapp 12 % der Gesamtbevölkerung in Lübeck.

Die Menschen die eine andere Form von Beeinträchtigung haben z. B. psychischer Art, ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind und einen Grad der Behinderung unter 50 haben, werden nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen dementsprechend höher anzusiedeln ist, als die Erhebung vorgibt.

Verglichen mit anderen Schleswig-holsteinischen Regionen ist die Hansestadt Lübeck die Region, wo die meisten Menschen mit einer Schwerbehinderung leben.

Quelle: Statistikamt Nord 2015, siehe nachfolgenden Seiten

Art der Behinderung	2001	2003	2007	2009	2011	2013		2015	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	359	455	597	564	516	481	1,8	460	1,8
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	4 622	4 336	4 177	4 105	3 995	4 011	15,2	3 822	14,8
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes	3 623	3 435	3 162	3 072	3 128	3 203	12,2	3 212	12,4
Blindheit und Sehbehinderung	1 185	1 193	1 283	1 249	1 236	1 525	5,8	1 229	4,8
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	854	871	905	944	956	1 034	3,9	1 084	4,2
Verlust einer Brust o. beider Brüste, Entstellungen u.a.	361	242	138	121	169	395	1,5	560	2,2
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	7 196	6 847	6 492	6 297	6 344	6 454	24,5	6 204	24,0
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	3 364	3 721	4 324	4 633	5 202	5 663	21,5	5 988	23,1
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3 905	4 298	4 538	4 463	3 840	3 596	13,6	3 302	12,8
Insgesamt	25 469	25 398	25 616	25 448	25 386	26 362	100	25 867	100

Quelle:

Statistikamt Nord;
Schwerbehindertenstatistik 2015.

3 Regionaltabellen
3.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2015 nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung

Gebiet	Insgesamt		Grad der Behinderung					
	Anzahl	%	50	60	70	80	90	100
Flensburg, Stadt	9 440	3,5	2 935	1 656	1 281	1 364	479	1 725
Kiel, Landeshauptstadt	21 600	8,1	6 986	3 733	2 672	2 997	1 359	3 853
Lübeck, Hansestadt	25 867	9,7	7 942	4 117	3 216	3 377	1 437	5 778
Neumünster, Stadt	7 661	2,8	2 403	1 201	965	1 140	467	1 485
Dithmarschen	12 062	4,5	3 992	1 818	1 372	1 586	609	2 685
Herzogtum Lauenburg	17 749	6,7	5 958	2 636	2 029	2 252	836	4 038
Nordfriesland	13 336	5,0	4 262	1 991	1 522	1 792	726	3 043
Ostholstein	21 914	8,2	7 280	3 315	2 549	2 774	1 100	4 896
Pinneberg	23 362	8,8	7 937	3 610	2 766	3 147	1 226	4 676
Plön	11 518	4,3	3 931	1 892	1 336	1 510	700	2 149
Rendsburg-Eckernförde	25 445	9,6	8 370	4 337	2 983	3 688	1 267	4 800
Schleswig-Flensburg	20 008	7,5	6 360	3 163	2 340	2 902	983	4 260
Segeberg	23 363	8,8	8 032	3 522	2 481	3 001	1 082	5 245
Steinburg	10 805	4,0	3 379	1 557	1 225	1 598	548	2 498
Stormarn	20 058	7,5	6 786	2 971	2 264	2 659	920	4 458
Schleswig-Holstein	264 188	100,0	86 553	41 519	31 001	35 787	13 739	55 589

Quelle:

Statistikamt Nord;
 Schwerbehindertenstatistik 2015.

3. Arbeitsschwerpunkte

3.1. Analyse der bestehenden Strukturen

Abgleich mit den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Das erste ehrenamtliche Tätigkeitsjahr war geprägt durch die Bestandsaufnahme und Kontaktpflege der einzelnen unterschiedlichen Institutionen.

3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck

Die öffentliche Sprechstunde, die einmal im Monat im Büro des Behindertenbeauftragten stattfand, wurde durch die Printmedien wie die Lübecker Nachrichten, dem Wochenspiegel und den Lübeck Kurier sowie durch die Internet Seite „HL-live“ veröffentlicht.

Sie wurde unterschiedlich stark frequentiert. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 3 und 6 Bürgerinnen und Bürgern pro Sprechstunde sowie deren Angehörigen bzw. Begleitungen.

Die Anzahl der beantworteten E-Mails bzw. Telefonate, die auf dem Anrufbeantworter waren, war signifikant höher. Sie lag monatlich bei durchschnittlich 35 unterschiedlichen Anfragen, die in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat beantwortet werden konnten.

Die Themen der Beratungsgespräche waren vielfältig. Sie reichten von der Bitte um Hilfe bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und den damit verbundenen Fragen zum Nachteilsausgleich, über den Wunsch, eine Parkberechtigung auf Behindertenparkplätze zu erhalten, bis hin zu Fragen zum barrierefreien Umbau von selbstgenutztem Wohnraum. Weitere Themen waren die Anmietung barrierefreier Wohnungen für junge und alte Menschen, die zumeist mobilitätseingeschränkt sind und über begrenzte wirtschaftliche Mittel verfügen. Es wurden Beschwerden entgegengenommen über zugeparkte Gehwege in Kücknitz und Stolperfallen auf Bürgersteigen wie bspw. an der Untertrave (Lindenwurzel

wächst durch den Asphalt). Diese Beschwerden wurden an die jeweiligen Fachbereiche weitergeleitet mit der Aufforderung, diese Hindernisse zu beseitigen.

4. Begleitung städtischer Vorhaben

4.1 MuK

Im Jahr 2017 wurden mehrere Begehungen hinsichtlich der Barrierefreiheit in der MuK organisiert und durchgeführt. Der Behindertenrat hat Empfehlungen ausgesprochen, wie Barrierefreiheit in der MuK realisiert werden kann.

Diese Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt.

Zurzeit wird an einem Blindenleitsystem gearbeitet.

4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel

Hinsichtlich der Barrierefreiheit von Straßen- und Verkehrsanlagen wurde hier eine Begehung mit dem Verantwortlichen Herrn Schulte durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass das Überqueren der Straße „Am Bahnhof“, zur sogenannten „ZOB-Insel“ ein gefährliches Unterfangen ist.

Unabhängig von mobilitätseingeschränkten Menschen oder nicht fehlt hier ein geeigneter Fußgänger-Überweg.

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und der Behindertenrat empfehlen der Stadt Lübeck, hier zügig zu handeln und diese Gefahrenstelle zu sichern.

4.3 Öffentliche Schwimmbäder

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und der Behindertenrat haben sich dafür stark gemacht, dass die Ermäßigungen der Eintrittsgelder für Menschen mit Schwerbehinderung und dem Merkzeichen „B“ wieder eingeführt wurde.

Denn nach wie vor konnten bei der Begehung zahlreiche Hindernisse in öffentlichen Schwimmbädern festgestellt werden, die einer selbstbestimmten barrierefreien Nutzung durch Menschen mit Behinderungen im Wege stehen.

Umkleidekabinen für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gibt es nicht. Für sie steht der Gruppenumkleideraum zur Verfügung. Eine andere Wahl haben sie nicht.

Nur einzelne Lübecker Schwimmbäder verfügen über einen barrierefreien Einstieg in das Schwimmbecken in Form eines Lifters. Die anderen Schwimmbecken sind nur über Stufen erreichbar.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen stellt das ein großes Hindernis dar. Der Einstieg z. B. mit Baderollstühlen ist so unmöglich. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, auch in den anderen Bädern einen Lifter zu installieren oder für einen zusätzlichen flachen Einstieg zu sorgen

4.4 Hansemuseum

Mehrere Mitglieder des Behindertenrates waren im Hansemuseum.

Es gab eine Reihe von Barrieren und Beanstandungen, z.B. ist der Fahrstuhl versteckt und mangelhaft ausgeleuchtet. Dies wurde bereits im letzten Jahresbericht 2016 für Menschen mit Behinderungen im Sozialausschuss thematisiert.

Der Behindertenrat hat mehrfach Hinweise und Verbesserungsmöglichkeiten während des Baus des Hansemuseums gegeben. Diese wurden nicht realisiert.

Das Museum ist trotz Neubau aktuell nicht barrierefrei.

Das Hansemuseum verstößt somit gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 1 (Zweck) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) . Im Anhang sind die beiden Artikel der UN-BRK beigefügt.

4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum

Die Anregung seitens der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), eine barrierefreie Toilette mit einer höhenverstellbaren Liege für Erwachsene im Stadtzentrum zu errichten, begrüßen wir sehr. Dieses Vorhaben unterstützen wir vollumfänglich.

Eine weitere öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen im Zentrum von Lübeck wäre notwendig. Eine Möglichkeit wäre, dass im Bau befindliche Hotel auf dem Marktplatz dazu zu verpflichten, eine öffentliche, barrierefreie Toilette vorzuhalten.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte

5.1 Teilnahme an Ausschüssen

Herr Rettberg und Herr Müller-Lornsen haben an unterschiedlichen Ausschüssen der Lübecker Bürgerschaft teilgenommen.

5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan

Der Behindertenrat und der stellvertretende Behindertenbeauftragte haben an unterschiedlichen Arbeitsgruppen im Rahmen des Teilhabeplans der Hansestadt Lübeck teilgenommen.

Hier konnten wir u.a. Themen von Bürgerinnen und Bürgern einbringen, die sich an uns gewandt haben.

5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Dank des gemeinsamen Einsatzes vieler Verbände, Vereine, Initiativen und engagierter Einzelpersonen konnte ein bunter erlebnisreicher Tag gestaltet werden. Denn durch die unmittelbare Begegnung wurden Behinderungen unterschiedlichster Art erfahrbar und erlebbar. Auf diese Weise können Berührungsängste und Barrieren in den Köpfen abgebaut werden.

6. Ausblick

6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung

Laut Beschluss vom 29.06.2017 wurde der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Behindertenbeirates gemäß § 47d der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und zum 01.01.2018 umzusetzen.

Während dieser Jahresbericht geschrieben wird, ist dieser Beschluss, trotz intensiver Bemühungen von Seiten des Behindertenbeauftragten, seines Stellvertreters und des Behindertenrats, noch nicht umgesetzt worden.

Wir fordern die verantwortlichen Personen auf, diese Vorlage umzusetzen.

6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird.

Um Formulare auch sehbeeinträchtigten Menschen zugänglich zu machen, schlagen wir vor, über die Anschaffung eines Braille-Druckers an einer zentralen Stelle zu beraten.

6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“

Der gesamte Behindertenrat wird sich hier präsentieren und interessierte Menschen über das Ehrenamt informieren. Wir bereiten hierzu eine Chronologie zu 875 Jahren Menschen mit Behinderung in Lübeck vor und fangen Stimmen von Besuchern ein, wie sie sich ein barrierefreies Lübeck vorstellen.

6.4 Empfehlung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention und des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wird in den nächsten Jahren

erfolgen, um daraus abgeleitet und abgestimmt mit den Menschen mit Behinderung, Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.

Diese Analyse für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (UN-BRK, L-BGG) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die folgenden Maßnahmen und Ziele, werden über die Grenzen eines Ehrenamtes hinausgehen.

Hier wäre perspektivisch zu überlegen das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in eine Planstelle umzuwandeln.

7. Anhang

Artikel 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; **b)** Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen

Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

Die gesamte UN-BRK ist abrufbar unter:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2